

XXIV u. 1006 S., ISBN 3-465-03297-7, EUR 149. – Als Rezensent kommt man nicht allzu oft in die Situation, mit Vokabeln wie „grundlegend“, „Durchbruch“ o. ä. um sich werfen zu müssen: hier schon. Diese 1996/97 an der Universität München eingereichte, von Dieter Nörr betreute und für den Druck gründlich umgearbeitete Diss. ist, was die Epitome Iuliani und das ganze mit ihr in Berührung stehende Umfeld angeht, wirklich ein Durchbruch. Wer die immer noch maßgebliche, aber bei allem Respekt vor der Forscherleistung Gustav Haenels doch mit Ungenauigkeiten und Irrtümern durchgesetzte Edition der Epitome von 1873 benutzt, der sollte künftig auch den „Kaiser“ zur Hand haben, zumindest, wenn quellen- und überlieferungskritische Fragen tangiert sind. Die Arbeit gliedert sich in vier Abschnitte. Der erste trägt die Überschrift „Handschriftenstudien“ und widmet sich der ausschließlich im Westen des (ehemaligen) Römischen Reiches anzusiedelnden Überlieferung, die im 7. Jh. beginnt und bis in das Spät-MA reicht. Näher untersucht werden alle erhaltenen Hss. der Epitome (Fragmente eingeschlossen) bis zum Ende des 9. Jh., spätere nur noch, „wenn sie die Epitome Iuliani vollständig enthalten“ (S. 11). Das sind 10 an der Zahl, alle schon bei Haenel (bis auf das 1967 aufgefundene Doppelblatt aus dem Pfarrarchiv Guttaring [Kärnten], das Hans Malloth bekannt gemacht hat), aber jetzt mit einer so präzisen Beschreibung und Analyse, daß keine Wünsche mehr offen bleiben. Die Beschränkung auf diese frühen bzw. vollständigen Hss. hat verständliche, forschungspragmatische Gründe: „eine vollständige Aufbereitung der mehr als 20 Handschriften der Epitome wäre ... nur im Rahmen einer Neuedition möglich gewesen“ (S. 8). Daß die Epitome Iuliani ihren Ursprung eigentlich dem Rechtsunterricht in Byzanz verdankt, wo sie den griechischunkundigen Studenten als Lehrmittel diente, interessiert den Mittelalterhistoriker zwar auch, aber doch vielleicht weniger als einen gelernten Romanisten. Dieser Abschnitt (S. 173–386) sei deshalb hier übersprungen, ebenso wie der dritte („Epitome Iuliani, Institutionen und Digesten in Burgund – Zum Berliner Institutionen- und Digestenfragment“, S. 387–415), bei dem es sich um einen „in der Methode der Arbeit angelegten Exkurs“ (S. 3) handelt: Es geht um die Hs. Berlin, Staatsbibl. lat. fol. 269: eine Epitome-Hs., die nur scheinbar eine Einheit bildet, in Wirklichkeit jedoch zwei verschiedene (und jeweils nicht vollständige) Rezensionen überliefert. Für den rechtshistorisch interessierten Mediävisten ist der vierte Abschnitt der interessanteste: Iulians Epitome ist gerade wegen des relativ hohen kirchenrechtlichen Anteils an Justinians Novellengesetzgebung für die frühe Überlieferung des römischen Rechts im Frankenreich wichtig gewesen, und in diesem vierten Abschnitt (S. 419–653: ein Buch für sich!) werden insgesamt sechs Sammlungen (keine davon liegt in einer kritischen Edition vor) einer detaillierten Analyse unterzogen – mit zahlreichen wichtigen Beiträgen etwa zur Kapitularienforschung, der *Collectio Anselmo dedicata* u. a. m. Ein wenig aus dem Rahmen fällt die *Collectio Gaudenziana*, die die Zeitgrenze (Ende 9. Jh.) von der Überlieferung her überschreitet; daß diese aus Süditalien stammende, unedierte Sammlung näher untersucht wird, hängt wesentlich damit zusammen, daß es bei ihr um eine sich durch die Vielfalt der verwendeten Quellen auszeichnende Sammlung handelt, es an textkritischen Vorarbeiten